

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 des Amtes Uecker-Randow-Tal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 12.07.2023 bis 20.07.2023

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Pasewalk, den 10.07.2023


Großer
Stellv. Amtsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 11.07.2023

Vorlage	Status:	öffentlich
	Datum:	09.05.2023
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen		
Entlastung des Amtsvorstehers 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.06.2023	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 07.06.2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (AA/036/2023) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Anlage/n:

keine

Vorlage	Status:	öffentlich
	Datum:	09.05.2023
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen		
Feststellung des Jahresabschlusses 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.06.2023	Amtsausschuss Uecker-Randow-Tal	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 07.06.2023 akzeptiert wurde.

Sach- und Rechtslage:

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011, in Kraft getreten am 05.09.2011 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2020, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	450.888,20 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	23.794,12 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt	-246.070,90 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss	

aus von (kumulativ)

226.703,09 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben. Dagegen konnte er in der Finanzrechnung erzielt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Uecker-Randow-Tal zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 07.06.2022 zu empfehlen.

Anlage/n:

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Amtes Uecker-Randow-Tal
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss des

Amtes Uecker-Randow-Tal.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 07. Juni 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Uecker-Randow-Tal vermitteln.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes Uecker-Randow-Tal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Verwaltungsführung des Amtes Uecker-Randow-Tal ergänzend festgestellt:

„Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

- In 2020 keine Feststellungen

Aus der Prüfung der Vorjahre haben sich folgende Hinweise ergeben, die zum JAB 2020 zu überprüfen waren und fortwirkten:

Buchungswesen

- Jedem Teilhaushalt sind wesentliche und sonstige Produkte zuzuordnen. Ein wesentliches Produkt muss in jedem Teilhaushalt gebildet werden. Im Amt wurde bislang nur ein wesentliches Produkt angelegt und überhaupt gepflegt. In den vier Teilhaushalten sind lt. Auskunft der Verwaltung keine weiteren wesentlichen Produkte angelegt worden. **(F)**
 - *Die Umsetzung war zum JAB 2020 noch nicht möglich.*
- EDV-Hostingaufwendungen sind nicht unter 5292000, sondern unter 5624 zu verbuchen.**(F)**
 - *Die Feststellung wirkt auch in 2020 mit Restbeträgen nach.*
- 12600.54190 Zuweisungen an die Feuerwehr für Veranstaltungen sind aufgrund mangelnder Eigenschaft eines Drittempfängers nicht gegeben, es handelt sich um Veranstaltungsaufwendungen (6.278,72 €). **(F)**
 - *Die Feststellung wirkt auch in 2020 nach.*
- Verfügungsmittel sind in einem Amt lediglich durch den Amtsvorsteher zu führen. Kosten der Feuerwehr (Produkt 12600) fallen unter Veranstaltungsaufwand 5249. **(F)**
 - *Die Feststellung wirkt auch in 2020 nach.*

Mit diesen **Hinweisen** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden

Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften der § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Uecker-Randow-Tal.

Die im Anhang aufgenommenen Inhalte des ehemaligen Rechenschaftsberichts des Amtsvorstehers stehen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Uecker-Randow-Tal ergänzend fest (Bruttowerte):

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>450.888,20 €.</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>0,00 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2020</i>	<i>0,00 %.</i>
<i>Das Amt ist zum Bilanzstichtag bilanziell mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überschuldet in Aktiva und Passiva i.H.v.</i>	<i>19.278,26 €</i>

Der genehmigungsfreie Rahmen der Kredite zur Sicherung der Liquidität wurde beachtet.

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt</i>	<i>-246.070,90 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020</i>	<i>0,00 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>-246.070,90 €.</i>
<i>Der Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung jahresbezogen nicht gegeben.</i>	

<i>Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von</i>	<i>23.794,12 €,</i>
<i>ist der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung mit</i>	<i>-222.276,78 €,</i>
<i>ebenfalls nicht gegeben.</i>	

Die Finanzrechnung weist einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -59.341,79 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite
verbleibt ein jahresbezogener Saldo in Höhe von -59.341,79 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 194.193,87 €,
*ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht, jedoch insgesamt gesetzlich gegeben.***

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 183.700,00 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 306.000,05 €
Investitionskredite waren nicht mehr vorhanden.
Die liquiden Mittel haben insgesamt
zugenommen um 62.958,71 €

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2020.“

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 07. Juni 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Paschwitz 07.06.2023
Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses